

8.2.1.

Die Verantwortung der ABI für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates

In der ABI verbindet sich die staatliche mit der gesellschaftlichen Kontrolle durch die Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörigen der Intelligenz sowie die anderen Werktätigen als Ausdruck lebendiger sozialistischer Demokratie.

Nach den ABI-Wahlen 1986 waren in den Kommissionen, Ausschüssen und Komitees 280180 Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung tätig, die auf diese Weise ehrenamtlich an der Volkskontrolle teilnehmen.¹³ Darunter befinden sich 52,9 Prozent Arbeiter und Genossenschaftsbauern und 34,2 Prozent Frauen.

Die ABI hat sich zu einem umfassenden staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorgan entwickelt, das hilft, jene Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes zu realisieren, mit denen ein weiteres hohes Leistungswachstum und eine planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger erreicht werden.

Das Komitee der ABI der DDR kontrolliert mit seinen nachgeordneten Organen die Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates. Im Mittelpunkt stehen die Verwirklichung der Gesetze über den Fünfjahrplan und den jährlichen Volkswirtschaftsplan sowie der aktive Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wo Verantwortungslosigkeit, Schlendrian und Bürokratismus in der Arbeit sichtbar werden, müssen die Organe der ABI konsequent von ihren Rechten Gebrauch machen.

Entsprechend den wachsenden Aufgaben in dem qualitativ neuen Abschnitt der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ergeben sich für die ABI folgende Anforderungen an ihre Arbeit.¹⁴

Erstens: Die Kontrollen werden zur Verwirklichung der vom XI. Parteitag der SED beschlossenen Schwerpunkte der ökonomischen Strategie auf diejenigen Aufgaben konzentriert, die für die Intensivierung und ein stabiles Wirtschaftswachstum als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterführung der Hauptaufgabe entscheidend sind. Es gilt, die qualitativen Faktoren zur umfassenden Intensivie-

rung der sozialistischen Produktion in den Mittelpunkt der Kontrollen zu stellen. Dabei geht es um

- die bessere Nutzung des wissenschaftlich-technischen Potentials;
- die Erhöhung des Nutzeffektes der gesellschaftlichen Arbeit;
- die rationelle Auslastung der vorhandenen Grundfonds;
- die bessere Ausnutzung und Veredelung von Rohstoffen und Material sowie den sparsamsten Umgang mit ihnen und mit Energie;
- die konsequente Durchsetzung des sozialistischen Sparsamkeitsprinzips und der wirtschaftlichen Rechnungsführung;
- die Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionen, insbesondere für Schlüsseltechnologien, und die Erschließung volkswirtschaftlicher und territorialer Reserven.

Zweitens: In der Arbeit der ABI gewinnen jene Fragen an Gewicht, die die Bürger im täglichen Leben, am Arbeitsplatz und im Wohngebiet besonders bewegen. Dazu gehört es, daß die ABI im Sinne sozialistischer Kommunalpolitik mithilft,

- die Wohnbedingungen der Bürger weiter zu verbessern;
- die Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung gut zu organisieren;
- die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs niveauevoll von der Ladenöffnung bis zum Ladenschluß zu gewährleisten;
- überall bürgerfreundliche Öffnungszeiten in Verkaufsstellen und Gaststätten durchzusetzen;
- die gesundheitliche Betreuung der Bürger, darunter auch der älteren Bürger, weiter zu verbessern;
- den Berufsverkehr entsprechend den volkswirtschaftlichen und kommunalen Bedürfnissen zu regeln sowie
- die Stadt- und Gemeindeordnungen zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene in den Städten und Gemeinden einzuhalten.

13 Vgl. Mitteilungen des Komitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion der DDR, 1986/2, S. 8.

14 Vgl. A. Stief, „Unser aktuelles Interview, Organe der ABI verwirklichen die Beschlüsse des XI. Parteitages der SED“, Neue Justiz, 1986/11, S. 445 ff.